

## **Wetterbedingter Unterrichtsausfall**

Die Entscheidung, ob Unterricht stattfindet oder nicht, treffen Landkreise und kreisfreien Städte in der Regel erst am frühen Morgen des jeweiligen Schultages.

Informationen finden Sie über Radioansagen oder die move-Verkehrsmanagementzentrale (VMZ).

[www.v mz-niedersachsen.de](http://www.v mz-niedersachsen.de) (Klicken Sie auf „Schulausfälle Niedersachsen“)

Grundsätzlich gilt, dass Eltern, die eine unzumutbare Gefährdung ihrer Kinder auf dem Schulweg durch extreme Witterungsverhältnisse befürchten, ihre Kinder auch dann zu Hause behalten oder vorzeitig vom Unterricht abholen können, **wenn kein genereller Unterrichtsausfall angeordnet worden ist.**

Schülerinnen und Schüler, die trotz des angeordneten Unterrichtsausfalls zur Schule kommen, werden grundsätzlich bei uns in der Schule so lange betreut, wie Unterricht nach dem Stundenplan (einschließlich Betreuungszeit) stattgefunden hätte.

Mau, Januar 2011